

LMBV: Schwarzwildbestände und die damit verbundenen Probleme in Kippen-Sperrgebieten

09.01.2018

Jagd in Sperrbereichen der LMBV - von Michael Stärke



Potsdam/Senftenberg. *„Die wachsenden Schwarzwildbestände in Brandenburg und die damit verbundenen Probleme und Gefahren geben Anlass zur Sorge.*

Neben der Begrenzung der Wildschadensproblematik, der Reduzierung von durch Schwarzwild verursachten Schäden an Hochwasserschutzanlagen und in verbauten Gebieten sowie der angestrebten Verminderung von Verkehrsunfällen ist insbesondere eine drastische Absenkung der bestehenden Schwarzwildichten als Grundlage einer wirksamen Vorbereitung auf einen zu befürchtenden Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in Brandenburg dringend erforderlich,“ so Brandenburgs zuständiger Minister Jörg Vogelsänger.

Ein hierzu erfolgreiches Handeln erfordert ein gemeinsames, auch jagdbezirksübergreifendes Vorgehen. Initiiert und organisiert von der Obersten Jagdbehörde im Agrar- und Umweltministerium mit der Zielstellung, eine Unterstützung des gemeinsamen Vorgehens zu erreichen, hat am 23. Februar 2017 im Ministerium in Potsdam ein Schwarzwildsymposium stattgefunden.

Im Rahmen dieser Veranstaltung mit zahlreichen Vertretern von Behörden und Verbänden wurden sehr unterschiedliche Aspekte der vorliegenden Aufgabenstellung in einer Reihe von Vorträgen dargelegt, mit den Teilnehmern erörtert und dabei gemeinsam nach praktischen Lösungsansätzen gesucht. Im vorliegenden Tagungsband sind die Vorträge zusammengefasst.

Der Leiter der LMBV-Abteilung Umweltschutz/Rekultivierung, Michael Stärke – studierter Förster und leidenschaftlicher Jäger – hat auf dieser Tagung zur Thematik der Jagd in bergbaulichen Sperrbereichen der Lausitz vorgetragen. Im Folgenden ist der Inhalt dieses Vortrags zusammengefasst.

Jagd in Sperrbereichen der LMBV - Von Michael Stärke

In den ehemaligen Tagebaubereichen des Sanierungsbergbaus der LMBV befinden sich große geotechnische Sperrbereiche, welche insbesondere Schwarzwild großflächige, ruhige Einstände bieten. Das Schwarzwild kann dort nur unter besonderen Rahmenbedingungen bejagt werden. Seitens der Kreisjagdverbände wird ein unkontrollierter Anstieg der Schwarzwildpopulationen in den Sperrbereichen befürchtet. In Sperrbereichen mit eingeschränkter Nutzung darf der Jagdausübungsberechtigte unter speziellen Verhaltensanforderungen die Jagd ausüben. Dazu muss er sich im betriebseigenen An- und Abmeldesystem der LMBV registrieren und seine Aufenthaltsdauer im Sperrbereich im System melden. Am Beispiel des ehemaligen Tagebaus Seese-West kann anhand der Abschusszahlen nachgewiesen werden, dass der Sperrbereich mit wenigen Drückjagden der beteiligten Jagdreviere nicht zum unkontrollierten Populationsanstieg des Schwarzwildes führt.

Die LMBV und ihre Aufgabenfelder

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) wurde 1995 als Gesellschaft für den Auslauf- und Sanierungsbergbau in den Braunkohlenregionen der Lausitz und Mitteldeutschlands gegründet. Sie befindet sich im Besitz der Bundesrepublik Deutschland vertreten durch das Bundesministerium für Finanzen. Die Tätigkeit der LMBV erstreckte sich zunächst auf die Leitung und Koordinierung des auslaufenden Braunkohlenbergbaues in der Lausitz und in Mitteldeutschland. So wurden Abschlussbetriebspläne erstellt und die Auslaufbetriebe sanierungstechnisch optimiert. Die letzten Produktionsstätten wurden Ende 1999 mit dem Tagebau Meuro in der Lausitz außer Betrieb genommen.

Seither liegt der Schwerpunkt der Aktivitäten im Sanierungsbergbau, d. h. in der Wiedernutzbarmachung und Verwertung der vom Braunkohlenbergbau vor 1990 in Anspruch genommenen Flächen. Der Hauptsitz des Unternehmens ist Senftenberg im Lausitzer Revier. Ein weiterer Standort der LMBV befindet sich in Leipzig im Mitteldeutschen Revier. 2014 wurde das LMBV-Tochterunternehmen Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH (GVV) mit Sitz in Sondershausen auf die Muttergesellschaft LMBV aufgeschmolzen. Die 19 Standorte der GVV in den Bundesländern Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt wurden als neuer Bereich Kali-Spat-Erz in die LMBV eingegliedert.

Die Hauptaufgabenfelder der LMBV sind die Sicherung von Kippenflächen und Böschungen gegen Grundbrüche und Setzungsfliessen, die Wiederherstellung eines sich selbst regulierenden Wasserhaushaltes, Abbruch von Gebäuden ehemaliger Veredelungsstandorte, Altlastensanierung (Deponien und kontaminierte Bereiche) und schließlich die Rekultivierung der ehemaligen Tagebauflächen. Die Finanzierungsgrundlage des Sanierungsbergbaus bildet das Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern Sachsen-Anhalt und Brandenburg sowie den Freistaaten Sachsen und Thüringen über die Regelung der Finanzierung ökologischer Altlasten vom 01.12.1992 und ergänzende Abkommen hierzu. Einen weiteren Schwerpunkt bilden auch die Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften der LMBV. Die LMBV-Eigentumsflächen umfassen u. a. bis heute rd. 5.000 ha Eigenjagdbezirke.

Sperrbereiche der LMBV

Die Kippenflächen mit ihren hohen Sandanteilen, insbesondere in der Lausitz, neigen durch das ansteigende Grundwasser zu Setzungsfliessen an ungesicherten Gewässerböschungen, zu Geländeeinbrüchen infolge der Verflüssigung der sehr locker gelagerten Kippe durch

Initialeintrag und zu Grundbrüchen durch Lasteinträge, z. B. durch land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge. Die Gefährdungssituation solcher Geländeeinbrüche ist anhand von Beispielen aus der Lausitz dargestellt. Nach mehreren geotechnischen Ereignissen 2009 und 2010 wurden die Innenkippen des Sanierungsbergbaus einer geotechnischen Revision unterzogen. Im Ergebnis mussten die bis dahin vorhandenen Sperrbereiche von 17.560 ha (Gewässer und Randbereiche) um weitere 17.410 ha erweitert werden. In Summe umfassen die Sperrbereiche 34.970 ha, wovon 21.740 ha auf Brandenburg und 13.230 ha auf Ostachsen entfallen (Abb. 7). In einer Komplexbewertung 2015 wurde auf rd. 20.600 ha Fläche ein geotechnischer Sanierungsbedarf ermittelt. Aktuell liegen in Brandenburg noch 20.760 ha in einem geotechnischen Sperrbereich. Davon sind 6.850 ha Land- und Forstwirtschaftsflächen. Für die Flächenbesitzer und Jagdausübungsberechtigten entstehen daraus z. T. erhebliche Einschränkungen. Zur jagdlichen Situation in den Sperrbereichen wurden mit den Kreisjagdverbänden, den unteren Jagdbehörden und Veterinärämtern Sachsens und Brandenburgs regelmäßig Gespräche geführt. Seitens des Jagdverbandes Oberspreewald-Lausitz Nord wurde die Diskussion um ausufernde Schwarzwildbestände bis in das MLUL getragen. Die LMBV ist gegenüber den Bergbehörden für die Sicherheit der Flächennutzung verantwortlich. Ein Ziel der LMBV besteht deshalb darin, das Betreten der Sperrbereiche auf ein absolut notwendiges Minimum bei eingeschränktem Personenkreis einzugrenzen.

Sperrbereiche mit eingeschränkter Nutzung

Geotechnische Ereignisse können im Sperrbereich nicht völlig ausgeschlossen werden. Durch die Einhaltung von Verhaltensanforderungen wird die Eintrittswahrscheinlichkeit reduziert bzw. das frühzeitige Erkennen von Gefährdungen ermöglicht. Flächenbesitzer bzw. Jagdausübungsberechtigte können einen Antrag zum Betreten und Befahren der Sperrbereiche bei der LMBV stellen. Nach Eingang des Antrags wird die entsprechende Fläche durch einen externen Sachverständigen für Geotechnik bewertet. Im Ergebnis dieser Prüfung wird der Antrag entweder abgelehnt, oder das Betreten/Befahren wird unter Verhaltensanforderungen i. d. R. für ein Jahr freigegeben. (s. Abbildung)

Während Arbeiten im Sperrbereich grundsätzlich nur bei Tageslicht und mit zwei Personen in Sicht- und Rufweite zulässig sind, darf die Jagd auch einzeln durchgeführt werden, um den Jagderfolg nicht zu schmälern. Dafür wurden durch die LMBV in Abstimmung mit den Bergbehörden Brandenburg und Sachsen speziellere Verhaltensanforderungen aufgestellt, welche über diejenigen von Arbeiten in Sperrbereichen hinausgehen. Die Jagdausübung darf dann nur über das An- und Abmeldesystem der LMBV erfolgen. Nach Zustimmung der LMBV zur Jagdausübung innerhalb des Sperrbereiches erfolgt durch den Jagdausübungsberechtigten eine Erstregistrierung im An- und Abmeldesystem der LMBV per Internet. Dort erhält dieser einen Zugangscode mit den persönlichen Daten, einen Kartenausschnitt mit den freigegebenen Flächen und die Verhaltensanforderungen zur Jagdausübung, welche er im System bestätigt. Es besteht die Möglichkeit, weitere Personen anzumelden. Nach der Erstregistrierung erfolgt die Anmeldung im System anschließend per SMS. Die Flächen werden durch ein Ampelsystem überwacht, welches das Betreten erlaubt oder ausschließt. Nach längeren Frostperioden und Regenperioden (die Kippböden sind wassergesättigt) sowie Sturm, schaltet die Ampel auf Rot und das Betreten ist grundsätzlich untersagt. Auch nach Eintreten von schlechten Sichtverhältnissen erhält der Jäger eine Aufforderung zum Verlassen des Sperrbereichs per SMS.

Nach Verlassen des Sperrbereichs ist eine Abmeldung des Jägers per SMS zwingend erforderlich. Die Abmeldungen aus den Sperrbereichen werden durch den Diensthabenden der LMBV überwacht. Das System meldet dem Diensthabenden, wie viele Personen sich in Sperrbereichen befinden. Nach der dritten Aufforderung zum Verlassen der Fläche nimmt der

Diensthabende telefonischen Kontakt auf. Ist die Person nicht zu erreichen, wird die Rettungskette eingeleitet. Die Freigaben zur Jagd in Sperrbereichen mit eingeschränkter Nutzung erfolgen hauptsächlich als Einzeljagden mit bis zu drei Personen. Gesellschaftsjagden sind mindestens sechs Wochen vorab gesondert zu beantragen. Alle Jagdteilnehmer sind vom Jagdausübungsberechtigten über die Verhaltensanforderungen nachweislich zu unterweisen. Die Vorteile des An- und Abmeldesystems liegen insbesondere darin, dass die LMBV ständig die Übersicht über die Personenanzahl in den Sperrbereichen hat und bei Ereignissen ggf. rechtzeitig Rettungsaktionen veranlassen kann.

Durch Bestätigung der Verhaltensanforderungen des Jagdausübungsberechtigten bei der Erstregistrierung führt die LMBV den Sicherheitsnachweis gegenüber den Bergbehörden.

Folgende Verhaltensanforderungen gelten für die Jagdausübung:

- Die Flächen dürfen nur auf vorhandenen Wegen mit luftbereiften Fahrzeugen bis 2,8 t Gesamtlast befahren werden. Die Höchstgeschwindigkeit darf 20 km/h nicht überschreiten.
- Fahrzeuge verbleiben im Jagdgebiet auf vorhandenen Wegen. Das Fahrzeug ist beim Parken so zu positionieren, dass es in Fahrtrichtung auf dem kürzesten Weg zum Verlassen des Sperrbereichs steht.
- Jeder Jagdausübende muss ein Mobiltelefon mitführen und sicher erreichbar sein.
- Jeder Jagdausübende muss im Sperrbereich eine Warnweste oder Jagdbekleidung in Signalfarbe tragen.
- Für die Jagdausübung müssen ausreichende Sichtverhältnisse von mindestens 200 Metern (ohne Fernglas) bestehen. Diese gelten auch für die Nachtjagd bei Mondlicht oder auch Nebel, um Bodenbewegungen rechtzeitig erkennen zu können.
- Nachsuchen im Sperrbereich sind nur bei Tageslicht mit Sichtweiten von mindestens 200 Metern und der Teilnahme von 2 Personen in Sicht- und Rufweite gestattet. Bei Nachsuchen in nicht freigegebene Sperrflächen ist der Diensthabende der LMBV zu kontaktieren. Dieser regelt die weitere Verfahrensweise.

Streckenlisten von Schwarzwild der Jagdjahre 2013/14 bis 2016 im Sperrbereich am Beispiel Tagebau Seese-West

Der ehemalige Tagebau Seese-West liegt im Landkreis Oberspreewald-Lausitz südlich der Stadt Lübbenau im Autobahndreieck Spreewald. Im Zeitraum von 1963 bis 1978 wurden auf rd. 2.900 ha 214 Mio. Tonnen Kohle gefördert. Die Rekultivierung erfolgte seit Mitte der siebziger Jahre. Es wurden rd. 1.400 ha Waldflächen und rd. 900 ha Landwirtschaftsflächen hergestellt. Damit ist der überwiegende Teil der Flächen bewaldet, wo- bei die Kiefer die Hauptbaumart ist, umrahmt von Pappel-, Robinien- und Roteichenbeständen als Waldbrandschutzflächen. Durch die Rückverlegung der Klepna über die Tagebauflächen und Flutung des Restloches 4 (Schönfelder See, rd. 137 ha) ist auch ein hoher Anteil an Wasserflächen vorhanden. Durch die Großflächigkeit, den hohen Nadelholzanteil und das Wasserangebot stellen die ehemaligen Tagebauflächen günstige Einstände für das Schwarzwild dar. Auf knapp 1.000 ha besitzt die LMBV in Seese-West einen Eigenjagdbezirk, welcher ausschließlich durch Waldflächen geprägt ist. Vier Jagdbezirke liegen in unmittelbarer Nachbarschaft. Nahezu der gesamte Tagebaubereich liegt innerhalb eines geotechnischen Sperrbereiches. In Teilbereichen besteht eine eingeschränkte Nutzungsmöglichkeit und kann mit zwei Drückjagden im Jahr bejagt werden. Die Drückjagden werden mit den beteiligten Nachbarbezirken gemeinsam durchgeführt. Anhand der Abschusszahlen (siehe Tabellen 1 und 2) kann ein unkontrollierter Populationsanstieg des Schwarzwildes nicht festgestellt werden.

Fazit

Durch Gespräche mit Behörden und den Jagdverbänden, die Jagdfreigabe in Sperrbereichen mit eingeschränkter Nutzung unter Verhaltensanforderungen und durch das An- und Abmeldesystem trägt die LMBV dazu bei, dass die Schwarzwildpopulationen in Sperrbereichen reduziert werden können.

Quelle: S. 48 – 53 aus dem [MLUL-Tagungsband Schwarzwild, Potsdam, 23. Februar 2017](#), Herausgegeben vom Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

LMBV-Kontakt: Michael Stärke; Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

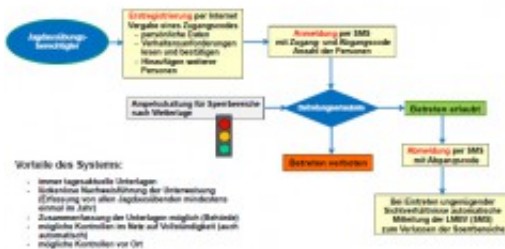
Knappenstraße 1 01968 Senftenberg Telefon: +49 3573-84-4190 Fax: +49 3573-84-4629 michael.staerke@lmbv.de

Abbildungen zur Jagd in Sperrbereichen



LMBV An- und Abmeldesystem für Sperrbereiche mit eingeschränkter Nutzung

Das An- und Abmeldesystem der LMBV ist ein automatisiertes Erfassungssystem mit Datum und Uhrzeit aller im Sperrbereich tätiger Jagdbesucherinnen. Es besteht aus Wildkamera, Informations- und Anmeldegeräten sowie einem Jagdbesuchersystem, das eine Vernetzung von der LMBV mit dem Betreiber eines Sperrbereichs besitzt, erhalten eine Karte mit dem aktuellen Status des Sperrbereichs (Statusbereich der Anmeldegeräten), den Verhaltensanforderungen und einen Zugangsweg für eine Internetkammer.



Eigenjagdbezirk LMBV Senno-West			
Jagdjahr	Schwarzwild	Rehwild	Rehwild
2013/2014	45	7	7
2014/2015	28	1	2
2015/2016	41	5	3
2016/2017	27	4	2

Nachbarjagdbezirk Tgh. Senno-West			
Bezirk	Schönefelder See	Büschdorfer Eck	Büßhauer Weid
Jagdjahr	Schwarzwild		
2013/2014	15	46	10
2014/2015	18	33	15
2015/2016	13	23	16

